



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	01.02.2011	zu 4.1

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Untersuchungsergebnisse verkehrstechnischer und umweltbelastender Folgen bei Rheinuferquerung der Nord-Süd Stadtbahn
hier: Anfrage der Freien Wähler Köln (AN/2349/2010) aus der Sitzung des Rates vom 14.12.2010, TOP 4.3**

Derzeit finden intensive Überlegungen zu städtebaulichen Maßnahmen im Kölner Süden statt, u. a. bedingt durch die Bemühungen um die Umsetzung des Masterplans. Da es sich um größere Eingriffe in die aktuelle städtebauliche Situation handelt, die massive Änderung für Umwelt und Verkehr erwarten lassen, hatte der Rat in seiner 47. Sitzung am 10.2.2009 eine Reihe von Aufträgen an die Verwaltung gegeben (AN/0149/2009, AN/0245/2009, AN/0258/2009), die eine verantwortungsvolle Planung gestützt auf solides Datenmaterial ermöglichen sollten.

Ergebnisse liegen bis heute nicht vor. Die letzte Erwähnung der Bearbeitung der oben genannten Ratsbeschlüsse findet man im Halbjahresbericht des Rates vom 31.12.2009 und beschränkt sich auf den Hinweis, dass weitere Klärungen notwendig seien. Eine 22-monatige Bearbeitungszeit ist inakzeptabel.

Da weitere Entscheidung zur Gestaltung der betroffenen Gebiete und Straßenzüge im Kölner Süden unmittelbar anstehen, bitten die Freien Wähler Köln um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Wie ist der derzeitige Stand der Ergebnisse bzgl. der mit den oben genannten Ratsbeschlüssen beauftragten Feinstaubmessungen entlang des Rheinufers und was hat die e-

benfalls beauftragte Prognoserechnung für die niveaugleichen Varianten der Querung der Nord-Süd Stadtbahn/Rheinuferstrasse ergeben?

Antwort der Verwaltung:

Der Ratsbeschluss vom 10.02.2009, auf der gesamten Länge der Rheinuferstraße Feinstaubmessungen durchzuführen, wurde in der Ratssitzung vom 14.09.2010 (AN 1812/2010) mit Hinweis auf die derzeitige Haushaltslage aufgehoben.

Vorab haben die Bezirksvertretungen Innenstadt und Rodenkirchen sowie der Ausschuss für Umwelt und Grün und der Finanzausschuss diesem Beschluss zugestimmt.

Eine Prognoserechnung für die Varianten der Querung der Nord-Süd Stadtbahn mit der Rheinuferstraße ist planmäßig Bestandteil des Planverfahrens. Solange die Varianten nicht festgelegt sind und keine exakten Plandaten vorliegen, kann eine Simulation der Luftschadstoffbelastung nicht beauftragt werden.

Die Begründung zu dem Ratsbeschluss vom 14.09.2010 zur Aufhebung des Messauftrages lautete wie folgt:

"Die Messung wurde vergabetechnisch und inhaltlich vorbereitet. Die Messung wurde zum Beginn des Jahres 2010 jedoch noch nicht beauftragt, da in der Stadtspitze über die Varianten der Querung der Nord-Süd Stadtbahn diskutiert wurde und je nach gewählter Variante einzelne Messpunkte aus umweltfachlicher Sicht wenig sinnvoll gewesen wären.

Die Durchführung von Messungen an vier Standorten ist aus Sicht der Umweltverwaltung, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage, aus den folgenden Gründen verzichtbar:

1. Im Zuge künftiger Plankonkretisierungen zur Querung der Nord-Süd Stadtbahn mit der Rheinuferstraße wird im Rahmen des Planverfahrens ohnehin die lufthygienische Situation des derzeitigen Zustands und des Planfalls in Form einer rechnergestützten Simulation durch einen externen Gutachter erhoben.

Im Genehmigungsverfahren ist es erforderlich, die planbedingte Veränderung der Luftschadstoffbelastung als abwägungsrelevantes Material zu erheben. Da der Planzustand und die planbedingte Belastung messtechnisch im Zuge des Genehmigungsverfahrens nicht dargestellt werden kann, ist eine Ermittlung über ein rechnergestütztes Prognosemodell erforderlich.

Die Kosten für eine derartige Untersuchung belaufen sich auf circa 7.000 Euro. Da es sich um für die Planfeststellung erforderliche Unterlagen handelt, sind diese Kosten in der Regel im Untersuchungsumfang des Planverfahrens vorgesehen.

2. Darüber hinaus sind der Verwaltung aus Planverfahren entlang der Rheinuferstraße bereits heute grenzwertige Situationen zur Luftbelastung bekannt.

Diese Erkenntnisse wurden der Bezirksregierung als zuständiger Immissionsschutzbehörde für die Luftreinhalteplanung durch die Umweltverwaltung gemeldet. Der Bereich Holzmarkt/Im Weichserhof wird auf Grund der Weiterleitung dieser Erkenntnisse in der derzeit erstellten Fortschreibung des Luftreinhalteplans aufgenommen."

Die Feststellung von Grenzwertüberschreitungen von Luftschadstoffen durch mikroskalige Modellrechnungen wird seitens der Bezirksregierung und des MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) NRW als gleichwertig zu aufwändigen Messungen anerkannt. Daher kann aus umweltfachlicher Sicht auf die Messungen an vier Standorten entlang der Rheinuferstraße verzichtet werden.

Frage 2:

Zu welchem (Zwischen-) Ergebnis ist das in den oben genannten Ratsbeschlüssen beauftragte Gutachten über den Verdrängungsverkehr in die Wohnviertel entlang der Rheinuferstraße bei den alternativen niveaugleichen Querungslösungen gekommen?

Antwort der Verwaltung:

Mögliche Verlagerungen des Verkehrs bei ggf. auftretenden Störungen oder Stauerscheinungen auf der Rheinuferstraße über das untergeordnete Straßennetz sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Mögliche Durchfahrtsrouten ergeben sich hier im Norden über die Maternusstraße, Trajanstraße, Mainzer Straße Richtung Süden und Richtung Norden über die Pferdengesstraße und Goltsteinstraße. Exakte Aussagen sind auch hier erst zuverlässig möglich, wenn die Signalprogramme festliegen. Hierzu steht leider immer noch eine Stellungnahme der Technischen Aufsichtsbehörde aus.

Frage 3:

Welche Auswirkungen wurden in diesem Gutachten auch vor dem Hintergrund einer möglichen Standortverlagerung der FH und den dafür zu entwickelnden verkehrslenkenden Maßnahmen im Umfeld prognostiziert?

Frage 4:

Wurde der Verdrängungsverkehr vor dem Hintergrund einer möglichen Standortverlagerung der FH bzgl. der betroffenen Straßen konkretisiert und in diesem Zusammenhang ein Konzept zur Verhinderung des Verdrängungsverkehrs entwickelt?

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 3 - 4:

Das oben genannte Gutachten aus September 2008 berücksichtigt Untersuchungsfälle aufgrund der damals diskutierten Ausbauvarianten der Stadtbahnverlängerung. Es bezieht eine konkrete Ansiedlung der FH nicht ein. Da über eine Standortverlagerung der FH auch jetzt noch nicht abschließend entschieden wurde, können zur Zeit keine Aussagen zu erforderlichen verkehrslenkenden Maßnahmen getroffen werden. Auch wurde noch kein Konzept zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs entwickelt. Beides wird Gegenstand einer in diesem Zusammenhang später erforderlich werdenden Verkehrsuntersuchung.